

01  
adD

**Festsetzung der Tagespflegesätze ab dem 01.10.2019 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin – Drs.-Nr. 00017/2019**

**Hier: Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses**

Aufgrund der Stellungnahmen des Landesverbandes für Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin und des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger zur o.g. Beschlussvorlage hat die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.10.2020 im Rahmen einer Powerpointpräsentation eine Änderung des Beschlussvorschlages eingebracht, die in getrennter Abstimmung der einzelnen Änderungsvorschläge beschlossen wurde.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 02.10.2019 lautet jetzt wie folgt:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die als Anlage 2 der Beschlussvorlage 00017/2019 beigefügten Entgelte ab dem 01.11.2019.**

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung
609,57 €	102,02 €	507,55 €

- 2. Die Stadtvertretung nimmt die Entgelte zur Kenntnis, die sich aus der Gesetzesänderung des KiföG M-V zum 01.01.2020 ergeben.**

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon ehemalige Landesmittel
644,66 €	102,02 €	507,55 €	35,09 €

- 3. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die Entgelte ab dem 01.03.2020.**

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	Davon ehemalige Landesmittel
656,20 €	105,08 €	516,03 €	35,09 €

- 4. Der Jugendhilfeausschuss bildet zur weiteren zielführenden Behandlung von Themen in der Kindertagespflege gem. § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft „Kita / Kindertagespflege“.**

gez. Gabriel